



Vorlage KT\_28/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 07.12.2018

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

- a) Festlegung der Zahl der Beisitzer und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss und deren Wahl**
- b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Kreiswahlausschuss**

- a) Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger die Abgeordneten des Europaparlaments, die Mitglieder in der Regionalversammlung sowie des Kreistags. Für jede Wahl ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss ist für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung der Wahlergebnisse im Landkreis zuständig. Bei den Kommunalwahlen 2004, 2009 und 2014 wurden die Kreiswahlausschüsse jeweils personengleich besetzt, um das Verfahren zu vereinfachen und den zeitlichen Aufwand zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und schlagen daher vor, die Kreiswahlausschüsse für die Kommunalwahlen 2019 ebenfalls personengleich zu besetzen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) besteht der Kreiswahlausschuss für die Kreistags- und Regionalwahl aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern (§ 12 KomWG). Die Beisitzer und Stellvertreter sind in gleicher Zahl vom Kreistag aus den Wahlberechtigten zu wählen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss für die Europawahlen hat aus sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern zu bestehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 2 BWG). Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahlen werden hingegen direkt vom Landrat berufen.

Aus praktischen Gründen soll die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter, wie bei den Kommunalwahlen 2004, 2009 und 2014, auf sechs Personen festgelegt werden.

Von den im Kreistag vertretenen Parteien und der Freien Wählerversammlung sind als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in für den Kreiswahlausschuss vorgeschlagen:

<b>Partei</b>	<b>Beisitzer/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
CDU	Frau Daniela Guglielmi, Ludwigsburg	Frau Carola Metzger, Ludwigsburg
CDU	Frau Roswitha Lukossek, Ludwigsburg	Herr Reiner von Bronewski, Ludwigsburg
Freie Wähler	Herr Werner Banzhaf, Freiberg am Neckar	Herr Peter Bareiß, Ingersheim
SPD	Herr Rainer Fröbel, Murr	Frau Shirley Haiber, Besigheim
GRÜNE	Herr Dr. Peter-Michael Valet, Asperg	Frau Kathrin Voigt, Ludwigsburg
FDP	Herr Wolfgang Vogt, Ludwigsburg	Herr Jörg Dutt, Vaihingen an der Enz

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.11.2018 dem Kreistag einstimmig die Besetzung des Kreiswahlausschusses, wie oben dargestellt, empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

- a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Die von den Parteien und der Freien Wählerversammlung vorgeschlagenen und vorstehend aufgeführten Personen werden bestellt.
- b) Als Stellvertretende des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG) werden der Erste Landesbeamte, Herr Jürgen Vogt, als 1. stellvertretender Vorsitzender und Herr Leitender Regierungsdirektor Heiner Pfrommer als 2. stellvertretender Vorsitzender benannt.